

Für das Jugendalter ist eine Reihe typischer Besonderheiten der Motivation zu beachten. Sie sollen hier nur insoweit behandelt werden, als sie zur Frage der Bewußtheit von Motiven beitragen können. Allgemein anerkannt ist, daß die Bewußtheit der eigenen Handlungsmotivation zum Erwachsenenalter hin zunimmt. Die Erziehung des Kindes und des Jugendlichen zur Verantwortlichkeit im Sinne des Gesetzes ist ja identisch mit dem Bewußtwerdenlassen gesellschaftlich erwünschter Motive und gesellschaftlicher Konsequenzen und mit der Erziehung zur Kontrolle der eigenen Motive. Auch ist bekannt, daß Ziele und Mittel der Zielerreichung eher bewußt werden und deshalb eine oberflächliche Fragestellung schneller befriedigen können, daß sachbezogen-fachliche Bestrebungen und ihre Beweggründe eher bewußt werden als soziale Bestrebungen und ihre Motive.

Durch den spezifischen Status des Jugendlichen und die damit verbundene Unsicherheit im gesellschaftlichen Raum ergeben sich bestimmte alterstypische Gefahren bei der Motivexploration. Die Bereitschaft zur Anpassung an die Erwartungen des Befragers, das Suggestierenlassen von Motiven entspricht der erhöhten Suggestibilität vieler Jugendlicher. Das legale Bemühen, dem Jugendlichen seine Motive bewußt zu machen, soweit sie bewußtseinsfähig sind, schlägt hier leicht in das Züchten falscher Motivangaben um. Ein weiteres Spezifikum besteht darin, daß Jugendliche häufig situativ bedingt mehr oder weniger primitive Gruppenmotive übernehmen. Hierzu gehört z. B. die Teilnahme an einem Notzuchtdelikt ohne jede sexuelle Ambition. Es ist eine andere Frage, inwieweit dabei das Motiv „Unzufriedenheit mit dem eigenen sozialen Status“ eine Rolle spielt und zum Streben nach sozialer Anpassung an Gleichaltrige und Bestehen vor Gleichaltrigen um jeden Preis führt. Wie die Erfahrung zeigt, ist aber die bewußte Verarbeitung solcher Motivlagen von der Intelligenz und der Neigung des Jugendlichen zur Selbstreflexion abhängig.

Erfassung und Abgrenzung des Motivs

Welche Fakten stehen uns bei der Erfassung des Motivs eigentlich zur Verfügung? Zunächst kennen wir, wie oben dargelegt, äußere und innere Bedingungen, von denen wir vermuten, daß sie bestimmte Motivationen bewirken. Außerdem kennen wir (sozusagen als Effekt) das kriminelle Verhalten, das nach oder in dem Prozeß der eigentlichen Motivbildung und Motivwirkung liegt. Aus diesen Fakten, den *Konstituenten* und den *Folgen* der Motivation schließen sowohl der Motivforscher als auch der Täter auf die eigentliche Motivbildung und die verhaltensdeterminierende Kraft von bestimmten Motiven, die wir nicht direkt erfassen können. Beide können zu Fehlschlüssen kommen. Diese Fehlschlüsse können sich summieren oder durch die Erfahrung des Motivforschers ausgeglichen werden. Sich nur auf die dem Täter bewußt gewordenen Motive zu stützen, würde in vielen Fällen völlig unzureichend sein. Wir können die schwere Faßbarkeit der eigentlichen Motivbildung und Motivwirkung nicht durch die Einschränkung auf bewußte Motive umgehen. Es wurde gezeigt, daß das in der forensischen Praxis auch nicht getan wird, da man sich weitgehend auf Fakten stützt, von denen man nicht weiß, ob sie dem Täter bewußt sind, bzw. von denen man weiß, daß sie ihm vor oder während der Tat nicht bewußt waren. Angesichts dieser Schwierigkeiten scheinen solche Wendungen wie „Direktanschlüsse im Motivgeflecht“ (Feix) höchstens subjektive Evidenz zu haben.